

Dransfelder Hasenmelker Stadtfest

Stand-Anmeldung für Samstag, 30.05.2026

Art des Standes: _____

Länge (m) : _____ Breite (m): _____

Stromanschluss: O 230V / 16Ah (10,-€)

O 400V / 32Ah (20,- €)

Wasseranschluss: **NICHT VERFÜGBAR!**

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Art und Zeitraum der Anmeldung

Gastronomiestand

O 12:00 – 18:00 Uhr (75,00 €)

O 12:00 – 23:00 Uhr (125,00 €)

Warenverkaufsstand

O 12:00 – 18:00 Uhr (40,00 €)

Art der Waren: _____

Beratung / Dienstleistung

O 12:00 – 18:00 Uhr (40,00 €)

Bereich: _____

Kunsthandwerk

O 12:00 – 18:00 Uhr (15,00 €)

Art der Waren: _____

Aktionsstand / Sonstiges

O 12:00 – 18:00 Uhr (ab 15,00 €)

Bereich: _____

- Die Standgebühr ist vorab bis zum 23.05.2026 per Überweisung zu entrichten.
- Umsatzsteuer kann nicht ausgewiesen werden.

Bitte die Anmeldung bis spätestens zum 11.05.2026 zurücksenden.

Sie erhalten eine Bestätigung per E-Mail, daher bitte unbedingt eine gültige E-Mail Adresse angeben.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Hasenmelkerfest (Rückseite oder Blatt 2).

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel Standbetreiber

Per Post an: Gewerbeverein Dransfeld e.V., Lange Str. 44, 37127 Dransfeld

Per E-Mail an: gewerbevereindransfeld@gmx.de

Rückfragen an: Andrea Gawehn, 0151 18564644

VR-Bank, IBAN: DE30 2606 2433 0000 0313 48

Sparkasse Göttingen, IBAN: DE24 2605 0001 0000 0484 39

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Standbetreiber des Hasenmelkerfestes Dransfeld

Das Dransfelder Hasenmelkerfest gibt allen Standbetreibern die Möglichkeit den Besuchern während des gebuchten Veranstaltungszeitraumes ihre Waren, Dienstleistungen und Aktionen anzubieten.

1 Reservierung und Bestätigung des Standplatzes / Zahlungen / Platzvergabe

- a) Die Reservierung des Standes erfolgt nach Eingang und in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung.
- b) Bestätigung des Standes per E-Mail durch den Gewerbeverein Dransfeld.
- c) Die Zahlung der Standgebühr erfolgt per Vorkasse bis zum in der Standanmeldung angegebenen Datum. Ohne Zahlungsnachweis kann kein Standaufbau erfolgen.
- d) Die Platzvergabe erfolgt auf den Straßen und Plätzen rund um die Kirche und das Rathaus. Die Auswahl des Standplatzes erfolgt durch den Veranstalter. Detaillierte Platzwünsche sind nicht möglich. Das Anrecht auf den zugeteilten Standplatz erlischt 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.
- e) Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Standbetreibers werden 40% der Standgebühr in Rechnung gestellt.
- f) Standbuchungen können bis max. 30 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei schriftlich storniert werden, danach werden die vollen Standgebühren fällig.

2 Auf- und Abbau am Tag der Veranstaltung

- a) Der Aufbau erfolgt ab 9:00 Uhr bis spätestens 11:30 Uhr. Ein früherer Aufbau ist nach Absprache möglich.
- b) Der Abbau erfolgt je nach gebuchtem Zeitraum ab 18:00 bzw. 23:00 Uhr
- c) Strom wird ab Verteilerstelle zur Verfügung gestellt. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, die eigenen Anschlüsse ordnungsgemäß und sicher bis zum eigenen Stand zu verlegen.

3 Ausschluss / Verhalten der Aussteller / Müllentsorgung

- a) Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, den eigenen Stand nach bestem Gewissen zu beaufsichtigen.
- b) Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, den Standbedingungen Folge zu leisten und die Sicherheit durch den Standbetrieb nicht zu gefährden.
- c) Das Abspielen GEMA-pflichtiger Musik ist untersagt.
- d) Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, den am Stand entstehenden Müll selbst zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wird der Müll kostenpflichtig durch den Veranstalter entsorgt.

4 Haftung

- a) Jeder Standbetreiber haftet für die durch seinen Standbetrieb verursachten Personen- und Sachschäden in voller Höhe.
- b) Der Veranstalter ist bei nicht verschuldeten bzw. zwingenden Gründen sowie bei höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen und die Öffnungszeiten zu verändern. Der Aussteller hat in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.
- c) Bei Ausfall der Veranstaltung bestehen keine Regressansprüche gegen den Veranstalter. Standgebühren werden jedoch erstattet. Eine Rückzahlung der Standgebühren bei schlechten Witterungsverhältnissen ist ausgeschlossen.

5 Rechtsverbindlichkeit

- a) Mit Anmeldung und rechtsgültiger Unterschrift gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Standbedingungen als anerkannt. Aussteller, die den Anweisungen des Veranstalters zuwiderhandeln müssen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung rechnen. Die Standgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- b) Gerichtsstand für beide Parteien ist Hann. Münden.

Organisiert und veranstaltet vom Gewerbeverein Dransfeld e.V.

